

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10. März 2010, 15. Stück, Nr. 143

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. Februar 2018, 14. Stück, Nr. 204

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 65. Stück, Nr. 570

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 3. Juli 2019, 71. Stück, Nr. 623

Gesamtfassung ab 01.10.2019

Curriculum für das **Masterstudium Wirtschaftspädagogik** an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik dient der vertieften sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufsbefähigung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Als wissenschaftliches Studium besteht sein Kern in der Vermittlung von Theorien, Methoden und Instrumenten der Wirtschaftspädagogik. Dabei finden auch die Erkenntnisse der Geschlechterforschung Berücksichtigung.
- (3) Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik fördert in den Modulen über die fachlichen Kompetenzen hinaus auch außerfachliche soziale und personale Kompetenzen. Das sind u.a. Kommunikations-, Konflikt-, Kooperations-, Leitungs-, Präsentations- sowie Reflexionskompetenz.
- (4) Das Ausbildungsziel des universitären Masterstudiums ist die vertiefte wissenschaftliche, theorie- und methodengestützte Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis. Diese Kompetenz befähigt sie,
 - wissenschaftliche Probleme eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftliches Wissen zu beurteilen und es in neuen, insbesondere forschungsrelevanten Kontexten anzuwenden sowie ein weiterführendes, wissenschaftliches Doktorats- oder PhD-Studium aufzunehmen;
 - in ihren jeweiligen außeruniversitären beruflichen Einsatzfeldern einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert zu bearbeiten. Über das Feld der Wirtschaftspädagogik hinaus verfügen sie über Qualifikationen, die ihren Einsatz in unterschiedlichen beruflichen Feldern ermöglichen;
 - die ethischen und sozialen Konsequenzen und Voraussetzungen des Einsatzes ihres Wissens fundiert zu reflektieren.
- (5) Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik bereitet
 - auf den Beruf einer Lehrerin bzw. eines Lehrers wirtschaftswissenschaftlicher Fächer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie

- auf leitende, planende, analysierende, forschende und beratende Tätigkeiten, die eine Kombination betriebswirtschaftlicher und pädagogischer Qualifikationen verlangen und
- auf die Aufnahme eines weiterführenden wissenschaftlichen Doktors- oder PhD-Studiums vor.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Wirtschaftspädagogik setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind.
- (2) Jedenfalls als fachlich infrage kommendes Studium gilt das an der Universität Innsbruck absolvierte Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften.

§ 3 Studiumumfang und Studiendauer

- (1) Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik umfasst 150 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von fünf Semestern.
- (2) Das Studium wird in Form von Modulen durchgeführt.

Anm: § 4 entfallen durch Mbl. vom 15. Februar 2018, 14. Stück, Nr. 204

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Teilungsziffer: keine.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 40.
 2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30.
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 20.
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 150.

§ 6 Vergabe der Plätze in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach dem folgenden Verfahren:

1. Jeder bzw. jedem Studierenden dieses Studiums wird zu Beginn der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters ein Punktekontingent von zwei Mal 1000 Punkten zugeteilt, das nach dem Ende der Anmeldefrist zu den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters verfällt.
2. Jede bzw. jeder Studierende setzt aus ihrem bzw. seinem ersten Punktekontingent von 1000 Punkten beliebig viele Punkte auf von ihr bzw. ihm gewünschte Lehrveranstaltungen und bringt damit ihre bzw. seine Präferenzen für die erste Vergaberunde für Lehrveranstaltungsplätze zum Ausdruck.

3. Jede bzw. jeder Studierende setzt aus ihrem bzw. seinem zweiten Punktekontingent von 1000 Punkten beliebig viele Punkte auf von ihr bzw. ihm gewünschte Lehrveranstaltungen und bringt damit ihre bzw. seine Präferenzen für die zweite Vergaberunde für Lehrveranstaltungsplätze zum Ausdruck.
4. Jeder bzw. jedem Studierenden werden nach der Höhe der auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen gesetzten Punkte aus dem ersten Punktekontingent Lehrveranstaltungsplätze in Modulen bis zu 30 ECTS-AP, für die sie bzw. er die Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls erfüllt, zugewiesen.
5. Jeder bzw. jedem Studierenden werden nach der Höhe der auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen gesetzten Punkte aus dem zweiten Punktekontingent Lehrveranstaltungsplätze in Modulen, für die sie bzw. er die Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen des Moduls erfüllt und die im Zuge des Verfahrens gemäß Z 2 und 4 nicht vergeben wurden, zugewiesen.
6. Die Zahl der im Verfahren gemäß Z 1 bis 5 zugewiesenen Lehrveranstaltungsplätze darf in Summe die Zahl der Lehrveranstaltungsplätze, die zum Studium im Umfang von 30 ECTS-AP im jeweiligen Semester erforderlich sind, nicht überschreiten.
7. Unter denjenigen Studierenden, die in dem unter Z 1 bis 5 beschriebenen Verfahren weniger Lehrveranstaltungsplätze erhalten haben, als zum Studium im Umfang von 30 ECTS-AP im jeweiligen Semester erforderlich sind, werden die im Verfahren gemäß Z 1 bis 5 nicht vergebenen Lehrveranstaltungsplätze verlost.
8. Jeder bzw. jedem Studierenden werden im Zuge des unter Z 1 bis 7 beschriebenen Verfahrens genau so viele Lehrveranstaltungsplätze zugewiesen, wie zum Studium im Umfang von 30 ECTS-AP im jeweiligen Semester erforderlich sind.

§ 7 Pflichtmodule - Übersicht

(1) Es ist folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

	Pflichtmodul	SSt	ECTS-AP
1.	Wirtschaftspädagogische Forschungskompetenzen	4	10

(2) Es sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

	Pflichtmodul	SSt	ECTS-AP
1.	Einführung in die Wirtschaftspädagogik	3	5
2.	Einführung in die Theorien sozio-ökonomischer Erziehung	5	10
3.	Lehren und Lernen als Beruf	5	10
4.	Management und Entwicklung von Bildungsorganisationen	3	5
5.	Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (I)	5	10
6.	Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (II)	5	10
7.	Begleitveranstaltung zum Schulpraktikum	2	5
8.	Begleitseminar zur Masterarbeit	1	2,5
9.	Konzeption der Masterarbeit	-	7,5

§ 8 Wahlmodule - Übersicht

(1) Es sind aus dem folgenden Katalog vier Wahlmodule zu absolvieren:

	Wahlmodul	SSt	ECTS-AP
1.	Teaching-Learning-Relation-Management (I): Assessment beruflicher Kompetenz	3	5
2.	Teaching-Learning-Relation-Management (II): Aktuelle Themen wirtschaftspädagogischer Forschung und Praxis	3	5
3.	Teaching-Learning-Relation-Management (III): Coaching und Supervision	3	5
4.	Human-Technology-Relation-Management (I): Lernen mit digitalen Medien	3	5
5.	Human-Technology-Relation-Management (II): Digitale Geschäftsprozesse in der wirtschaftsberuflichen Bildung	3	5
6.	Human-Technology-Relation-Management (III): Wirtschaftspädagogisches Handeln in der digitalisierten Ökonomie	3	5
7.	Human-Relation-Management (I): Interkulturelle Personalentwicklung	3	5
8.	Human-Relation-Management (II): Beschäftigungsorientierte Beratung	3	5
9.	Human-Relation-Management (III): Lerngruppen moderieren, beraten und begleiten	3	5
10.	Interdisziplinäre Kompetenzen		5

(2) Es ist ein weiteres Wahlmodul zu absolvieren:

	Wahlfach	SSt	ECTS-AP
	ein Modul aus den Modulen der an der Fakultät für Betriebswirtschaft oder der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik angebotenen Masterstudien		10

§ 9 Pflicht- und Wahlmodule - Beschreibung

(1) Pflichtmodul gemäß § 7 Abs. 1

1.	Pflichtmodul: Wirtschaftspädagogische Forschungskompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Methodologische und methodische Aspekte wirtschaftspädagogischer Forschung Auseinandersetzung mit methodologischen Zugängen der wirtschaftspädagogischen Forschung, Einführung in Forschungsmethoden, Entwicklung von Forschungsdesigns	2	4
b.	SE Wirtschaftspädagogische Forschungskompetenz Diskussion von Fragen der Methodik und des Forschungsdesigns für ausgewählte wirtschaftspädagogisch relevante Forschungsthemen	2	6
	Summe	4	10

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden setzen sich mit methodologischen und methodischen Zugängen der wirtschaftspädagogischen Forschung auseinander und entwickeln hierüber die Kompetenz, Forschungsarbeiten qualitativ einzuordnen und eigenständige Forschungsprojekte zu konzipieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 und 2

(2) Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Wirtschaftspädagogik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Wirtschaftspädagogik Einführung in die Grundbegriffe, Geschichte und Arbeitsfelder der Wirtschaftspädagogik; dabei werden besonders Genderaspekte thematisiert.	2	3
b.	UE Wirtschaftspädagogik konkret erlebt Einblicke in ausgewählte schulische und außerschulische pädagogische Arbeitsfelder	1	2
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden setzen sich mit der Geschichte der Berufserziehung und der wirtschaftspädagogischen Theoriebildung auseinander und gewinnen einen Überblick über die wirtschaftspädagogischen Forschungs- und Praxisfelder.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Theorien sozio-ökonomischer Erziehung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorien sozio-ökonomischer Erziehung kennenlernen Einführung in zentrale Begriffe der sozio-ökonomischen Erziehung, unter besonderer Berücksichtigung von didaktischen Theorien und Modellen. Dabei werden besonders Genderaspekte thematisiert.	2	4
b.	PS Theorien sozio-ökonomischer Erziehung reflektieren Kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit der Planung, Gestaltung und Nachbereitung von Lern-Lehr-Situationen unter Berücksichtigung didaktischer, pädagogischer und methodischer Fragen	3	6
	Summe	5	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben didaktische und pädagogische Fachkompetenzen, die helfen, das komplexe Feld der Unterrichtsplanung, -durchführung und -analyse zu strukturieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Lehren und Lernen als Beruf	SSt	ECTS-AP
a.	PS Unterricht planen Kennenlernen und Erarbeiten erster methodisch-didaktischer Konzeptionen zu Themen aus den kaufmännischen Unterrichtsgegenständen; Auseinandersetzung mit der Komplexität der Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer	3	6

b.	UE Unterricht durchführen Erarbeitung und Umsetzung von Unterrichtsplanungen, -auswertungen und -nachbereitungen im Rahmen eines Praktikums zur Berufsorientierung an einer BHS/BMS, das in die Lehrveranstaltung entsprechend integriert wird.	2	4
	Summe	5	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sammeln erste Lehrerfahrungen und setzen sich mit der Rolle als Lehrerin bzw. Lehrer auseinander.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Keine			

4.	Pflichtmodul: Management und Entwicklung von Bildungsorganisationen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bildungsmanagement Vertiefte Einführung in die Besonderheiten des Managements von Bildungsorganisationen	2	3
b.	PS Entwicklung von Bildungsorganisationen Diskussion und reflektierte Aufarbeitung der Besonderheiten der Entwicklung und Führung von Bildungsorganisationen	1	2
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden werden befähigt, Aufgaben und Problemfelder des betrieblichen und schulischen Bildungsmanagements zu erfassen, zu reflektieren und Instrumente zu deren Bewältigung kritisch abwägend zum Einsatz zu bringen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (I)	SSt	ECTS-AP
a.	VO Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (I) Einführung in aktuelle, handlungsorientierte und ganzheitliche Methoden des Lehrens und Lernens in Hinblick auf deren Einsatz an BHS/BMS und in der Erwachsenenbildung	1	2
b.	SE Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (I) Entwicklung, Umsetzung und kritische Analyse methodisch-didaktisch fundierter Unterrichtssequenzen für den kaufmännischen Unterricht	4	8
	Summe	5	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben fachdidaktische Kompetenzen zur Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung wirtschaftsberuflicher Lehr-Lern-Arrangements.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 und 3			

6.	Pflichtmodul: Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (II)	SSt	ECTS-AP
a.	VO Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (II) Einführung in grundlegende Theorien, Methoden und Didaktikfragen im Zusammenhang mit Kommunikationstechnologien und Neuen Medien	2	5

b.	SE Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (II) Entwicklung didaktisch-methodischer Unterrichtsbausteine zu ausgewählten, lehrplankonformen Themenbereichen im Zusammenhang mit Kommunikationstechnologien und Neuen Medien	3	5
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden vertiefen in spezialisierender Absicht ihre fachdidaktischen Kompetenzen zur Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung wirtschaftsberuflicher Lehr-Lern-Arrangements, vor allem im Zusammenhang mit Kommunikationstechnologien und Neuen Medien.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 und 3		

7.	Pflichtmodul: Begleitveranstaltung zum Schulpraktikum	SSt	ECTS-AP
	SE Begleitveranstaltung zum Schulpraktikum Diskussion von und Beratung bei schulpraktischen aktuellen und relevanten Fragen; dabei werden besonders Genderaspekte bearbeitet.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden partizipieren an einer schulischen Praxis, reflektieren diese und werden befähigt, ihre eigene pädagogische Professionalisierung voranzubringen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 2 Z 1, 2, 3, 5 und 6; Anmeldung zum Schulpraktikum gemäß § 10		

8.	Pflichtmodul: Begleitseminar zur Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Begleitseminar zur Masterarbeit Das Seminar dient der Unterstützung der laufenden Masterarbeiten. Die Arbeit wird präsentiert, Teilaspekte in vertiefender Weise diskutiert und theoretische wie forschungsmethodische Aspekte vertieft.	1	2,5
	Summe	1	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind im Stande, eine wissenschaftliche Studie zu konzipieren, durchzuführen und die Forschungsergebnisse in unterschiedlichen Kontexten zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 1		

9.	Pflichtmodul: Konzeption der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	Summe:	-	7,5

	<p>Lernziel des Moduls: Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren, eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen und die Masterarbeit bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter anzumelden.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzungen: keine</p>

(3) Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1

1.	Wahlmodul: Teaching-Learning-Relation-Management (I): Assessment beruflicher Kompetenz	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Assessment beruflicher Kompetenzen Darstellung und Einarbeitung in ausgewählte, aktuelle Methoden und Konzepte der beruflichen Kompetenzerfassung</p>	2	3
b.	<p>PS Assessment beruflicher Kompetenzen, Kritische Auseinandersetzung mit Fragen und Instrumenten der beruflichen Kompetenzerfassung</p>	1	2
	Summe	3	5
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben diagnostische Kompetenzen zur Ermittlung des Lern- und Entwicklungsstandes von Lernenden.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

2.	Wahlmodul: Teaching-Learning-Relation-Management (II): Aktuelle Themen wirtschaftspädagogischer Forschung und Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Aktuelle Themen wirtschaftspädagogischer Forschung und Praxis Auseinandersetzung mit ausgewählten aktuellen Fragestellungen wirtschaftspädagogischer Forschung und Praxis</p>	2	3
b.	<p>PS Aktuelle Themen wirtschaftspädagogischer Forschung und Praxis Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten aktuellen Fragestellungen wirtschaftspädagogischer Forschung und Praxis</p>	1	2
	Summe	3	5
<p>Lernziel des Moduls: Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Verständnis in aktuelle und zukunftsbezogene Fragen des Faches und können diese kritische reflektieren.</p>			
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>			

3.	Wahlmodul: Teaching-Learning-Relation-Management (III): Coaching und Supervision	SSt	ECTS-AP
a.	<p>VO Coaching und Supervision Einführung in Coaching und Supervision als professionelle Beratungsformen und deren Abgrenzung gegenüber anderen Formen der Beratung, Aufzeigen verschiedener Settings, Methoden und Modelle</p>	2	3
b.	<p>SE Coaching und Supervision Anwendung und Reflexion verschiedener Methoden der Beratung</p>	1	2
	Summe	3	5

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden werden befähigt, ihren Weg der pädagogischen Professionalisierung selbstkritisch zu reflektieren und auszubauen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Wahlmodul: Human-Technology-Relation-Management (I): Lernen mit digitalen Medien	SSt	ECTS-AP
a.	VO Didaktische Aspekte digitaler Medien Auseinandersetzung mit Theorien und Didaktikfragen im Zusammenhang mit digitalen Lehr-Lern-Arrangements. Dabei werden besonders Genderaspekte thematisiert.	2	3
b.	PS Digitale Lehr-Lern-Einheiten gestalten Theoriegeleitete Entwicklung zielgruppenorientierter E-Learning-Szenarien	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden setzen sich mit mediendidaktischen Theorien auseinander und entwickeln didaktische Kompetenzen für die Auswahl, Konzeption und Durchführung digitalisierter Lehr-Lern-Einheiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Human-Technology-Relation-Management (II): Digitale Geschäftsprozesse in der wirtschaftsberuflichen Bildung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Digitale Geschäftsprozesse in der wirtschaftsberuflichen Bildung Auseinandersetzung mit Fragestellungen der curricularen und didaktischen Verknüpfung digitaler Technologien und wirtschaftsberuflicher Bildung	1	3
b.	PS Digitale Geschäftsprozesse in der wirtschaftsberuflichen Bildung Entwicklung von Lehr-Lern-Arrangements zur curricularen und didaktischen Verknüpfung digitaler Technologien und wirtschaftsberuflicher Bildung	2	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden setzen sich kritisch-konstruktiv mit curricular-inhaltlichen Fragen der Digitalisierung bezogen auf wirtschaftsberuflichen Unterricht auseinander. Sie können curriculum-theoretische Fragestellungen reflektieren und beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Human-Technology-Relation-Management (III): Wirtschaftspädagogisches Handeln in der digitalisierten Ökonomie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wirtschaftspädagogisches Handeln in der digitalisierten Ökonomie Auseinandersetzung mit Fragestellungen der betrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie der berufsbezogenen Erwachsenenbildung im Hinblick auf Digitalisierung und damit verbundener arbeitsplatzbezogener Entwicklungen	1	3

b.	PS Wirtschaftspädagogisches Handeln in der digitalisierten Ökonomie Entwicklung zielgruppenbezogener Lehr-Lern-Arrangements zur Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung mit Entwicklungen der Digitalisierung	2	2
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden gewinnen ein fundiertes Wissen über Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Sie können Lehr-Lern-Arrangements konzipieren und deren Qualität beurteilen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Wahlmodul: Human-Relation-Management (I): Interkulturelle Personalentwicklung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Interkulturelle Personalentwicklung Betriebliche Bildung, Karriereentwicklung und Arbeitsstrukturierung unter interkulturellem Aspekt	1	3
b.	PS Interkulturelle Personalentwicklung Entwicklung von Lehr-Lern-Arrangements zur interkulturellen Kompetenzentwicklung	2	2
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden gewinnen ein fundiertes Wissen über die spezifischen Aufgaben der Personalentwicklung in einer globalisierten Ökonomie. Sie werden befähigt, interkulturelle Lehr-Lern-Arrangements zu konzipieren und deren Qualität zu beurteilen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Wahlmodul: Human-Relation-Management (II): Beschäftigungsorientierte Beratung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Beschäftigungsorientierte Beratung Auseinandersetzung mit Konzepten der beschäftigungsorientierten Beratung; dabei werden besonders Genderaspekte thematisiert.	2	3
b.	PS Beschäftigungsorientierte Beratung Gestaltung und Reflexion von Beratungssituationen	1	2
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden reflektieren unterschiedliche Konzepte der beschäftigungsorientierten Beratung und erwerben Kompetenzen zur reflektierten Bewältigung konkreter Beratungssituationen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Wahlmodul: Human-Relation-Management (III): Lerngruppen moderieren, beraten und begleiten	SSt	ECTS-AP
a.	VO Gruppenprozesse verstehen Darstellung und Auseinandersetzung mit gruppendynamischen Prozessen, die in Arbeits- und Lerngruppen auftreten können	1	1

b.	SE Moderation Durchführung und kritische Analyse einer Moderation von Lerngruppen	2	4
	Summe	3	5
Lernziel des Moduls: Die Studierende werden in die Lage versetzt, eigenständig Lerngruppen moderieren, begleiten und beraten zu können. Ferner erwerben Sie grundlegende Einsichten in gruppensdynamische Prozesse.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien frei gewählt werden.		5
	Summe		5
Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

(4) Wahlmodul gemäß § 8 Abs. 2

	Wahlmodul: Modul aus anderen Masterstudien der Fakultät für Betriebswirtschaft oder der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik	SSt	ECTS-AP
	Es kann ein Modul im Ausmaß von 10 ECTS-AP aus den Masterstudien der Fakultät für Betriebswirtschaft oder der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck absolviert werden.		10
	Summe		10
Lernziel des Moduls: Über das im jeweiligen Modul definierte Lernziel wird Einblick in ein anderes Fachgebiet gewonnen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

§ 10 Schulpraktikum

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums ist ein Schulpraktikum zu absolvieren, das zwölf Wochen bzw. 25 ECTS-AP und die Begleitveranstaltung an der Universität mit 5 ECTS-AP (lt. § 7 Abs. 2 Z 7), also insgesamt 30 ECTS-AP umfasst.
- (2) Das Schulpraktikum sollte grundsätzlich im Wintersemester absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Universitätsstudienleiterin bzw. der Universitätsstudienleiter im Einvernehmen mit der zuständigen Landesschulbehörde Ausnahmen von dieser Regel zulassen. Die Durchführung des Schulpraktikums erfolgt nach dem jeweils gültigen ministeriellen Erlass.
- (3) Zum Schulpraktikum wird nur zugelassen, wer die Module „Einführung in die Wirtschaftspädagogik“, „Einführung in die Theorien sozio-ökonomischer Erziehung“, „Lehren und Lernen als Beruf“, „Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (I)“ und „Didaktik der wirtschaftsberuflichen Bildung (II)“ absolviert hat.

§ 11 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Wirtschaftspädagogik ist eine Masterarbeit aus dem Themenbereich der Wirtschaftspädagogik zu erstellen. Das Thema der Masterarbeit muss in unmittelbarem Bezug zu einem oder mehreren der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 und 2 oder der Wahlmodule gemäß § 8 Abs. 1 stehen.
- (2) Die Masterarbeit stellt eine selbständige wissenschaftliche Arbeit dar.
- (3) Studierende haben durch die Anfertigung der Masterarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbständig in der Lage sind, theoretische und methodische Instrumente des Fachs in begrenzter Zeit auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden und zu reflektieren.
- (4) Studierende haben das Recht, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP.
- (6) Die schriftliche Bekanntgabe des Themas und der Betreuerin bzw. des Betreuers der Masterarbeit setzt die positive Beurteilung der Pflichtmodule gemäß § 7 Abs. 1 und 2 Z 1-6 voraus.
- (7) Die abgeschlossene Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.
- (8) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und zuzuordnen sind.

§ 12 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls erfolgt auf eine der folgenden Arten:
 1. bei einem Modul, das aus einer Vorlesung und einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist;
 2. bei einem Modul, das ausschließlich aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung dieser Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter legt die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (schriftlich/mündlich/Prüfungsarbeit/en) vor Beginn der Lehrveranstaltung fest.
- (3) Gesamtprüfungen umfassen den Inhalt des gesamten Moduls und sind vor Einzelprüfern bzw. Einzelprüferinnen abzulegen. Die Gesamtprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung (Dauer maximal 90 Minuten).
- (4) Die Leistungsbeurteilung der Module, die aus anderen Masterstudien übernommen werden, erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung des Curriculums, aus dem sie jeweils übernommen sind.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 7 Abs. 2 Z 9 erfolgt durch die Betreuerin bzw. durch den Betreuer auf Basis des Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 13 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ verliehen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15. Februar 2018, 14. Stück, Nr. 204, tritt mit 1. Oktober 2018 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 570, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 15 Übergangsbestimmungen

Eine Äquivalenzliste wird gesondert verlautbart.